

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Mustermesse. Der Verwaltungsrat der Schweizer Mustermesse hat vor einiger Zeit beschlossen, eine Erhöhung des Genossenschaftskapitals vorzunehmen. Es ist nun eine erfreuliche Tatsache daß die Zeichnungen zahlreich eingehen. Der von den Messebehörden geschätzte Minimalbetrag ist längst überschritten. Neben Industriellen und Gewerbetreibenden, sowie wirtschaftlichen Organisationen und verschiedenen Vereinen haben auch mehrere Banken weitere Anteilscheine gezeichnet. Auch die Regierungen der Kantone Zürich und Graubünden haben ihrer Sympathie für die Mustermesse durch neue Zeichnungen Ausdruck verliehen. Diese vielen Beweise des Interesses für die Neubauten und die Zukunft der Schweizer Mustermesse verdienen heute besondere Anerkennung.

Ausstellungswesen.

(Mitget.) Die kantonale-bernerische Ausstellung für Gewerbe und Industrie 1924 in Burgdorf verspricht nach den bereits vorliegenden Anmeldungen überaus vielseitig und interessant zu werden. Sie findet vom 1. August bis 15. Oktober statt. Wirtschaftliche und wissenschaftliche Fachverbände, gemeinnützige, gesellige und sportliche Vereine, sowie alle übrigen beruflichen Verbandsorganisationen werden schon heute ersucht, Zusammenkünfte und Jahresversammlungen des nächsten Jahres wenn möglich während der Ausstellung in Burgdorf abzuhalten. Burgdorf ist als Versammlungsort ohnehin vermöge seiner zentralen Lage und als Kreuzungspunkt wichtiger Bahnlinien sehr geeignet. Während der Ausstellung bietet sich dazu Gelegenheit zu einer äußerst instruktiven Schau bernischer industrieller und gewerblichen Schaffens und zeitweise auch landwirtschaftlicher Produkte. Für Unterhaltungsgelegenheit ist genügend gesorgt. Das Empfangs- und Kongresskomitee (Präsident Herr A. Schüpbach, Fabrikant in Kirchberg) wird es sich angelegen sein lassen, den Verbänden und Vereinen, die in Burgdorf tagen wollen, an die Hand zu gehen mit Bezug auf Bereitstellung von Versammlungslokalen und andern gewünschten Vorbereitungen. Möglichst frühzeitige Anmeldung wird dem Komitee die Arbeit erleichtern.

Holz-Marktberichte.

Ueber die diesjährige große Zofinger Sag-, Bau- und Stangenholzsteigerung vom 21. Nov. berichtet das „Zofinger Tagbl.“: „Groß war die Zahl der Interessenten, die erschienen. In dringvoller Enge gruppierten sich die Käufer und Interessenten in der Bahnhofhalle (Brauerei Senn). Auf der Steigerungsliste standen 4857 m³ Sag- und Bauholz, Weymutskiefern, Sperrholz und Gerüststangen. Insgesamt sind es 66 Verkaufspartien gewesen. In üblicher Weise wurde mit dem Ausruf begonnen. Den Schätzungen waren die vom aargauischen Waldwirtschaftsverband aufgestellten Richtpreise zugrunde gelegt. Bekanntlich bewegen sich diese Richtpreise ungefähr auf der Höhe des letztjährigen Durchschnittserlöses. Auf die Ausrufe erfolgte für das Bau- und Nutzholz kein Angebot. Der Verband der Holzindustriellen hatte vereinbart, zu den Schätzungspreisen nicht zu kaufen. Als Sprecher der Holzverbraucher erklärte Herr Direktor Stalder, daß sich (nachdem der Waldwirtschaftsverband die Preise verbindlich erklärt) auch die Holzindustriellen zusammengeschlossen haben. Sie finden die heutigen Schätzungspreise als übersezt. Mit ausländischem Holz könnten sich die Werke billiger eindecken. Wenn die Steigerungsleitung mit den Schätzungspreisen um durchschnittlich 4—6 Fr. per m³ zurückgehe, werde die Käufer-

schaft in der Lage sein, das Holz abzunehmen. Nach einer Rücksprache mit dem Präsidenten des aargauischen Waldwirtschaftsverbandes erklärte Herr Stadtmann Suter, daß man bereit sei, die Schätzungen auf Partien bis zu 1,50 m³ per Stück um Fr. 2 per m³ zu reduzieren, Partien darunter um Fr. 1. Für das Sperrholz jedoch müsse an den Schätzungspreisen festgehalten werden. Der neuerliche Ausruf blieb für das Bau- und Sagholz wiederum resultatlos. Nur zwei Partien wurden zum Schätzungspreis abgesetzt. Herr Gemeindevorsteher Siegrist, Sägereibesitzer in Rothrist, appellierte an die Steigerungsleitung. Man möge die heutige Lage in Berücksichtigung ziehen. Nun die Grenzen für die Einfuhr von Holz wieder geöffnet sind, bestehe die Möglichkeit für die Holzverbraucher, sich aus dem Ausland billiger einzudecken. Vor zwei Jahren hätten die Käufer mit Verlust gearbeitet. Herr Stadtmann Suter antwortete, daß es der Steigerungsleitung nicht möglich sei, die Schätzungspreise weiter herabzusetzen. Die Einfuhr sei für die Holzindustriellen mit großen Risiken verbunden. Die Steigerungsleitung beschränkte sich darauf, die 10 Partien Gerüststangen (2400 Stück mit 402 m³ Inhalt) anzubieten. Die Partien waren veranschlagt zu Fr. 33 per m³ für 0,18 m³ Inhalt das Stück und Fr. 32 für 0,16. Sämtliche Partien wurden über dem Schätzungspreis (bis zu Fr. 34.40) verkauft. Dann ist die Steigerung abgebrochen worden. Der ganze Verlauf der Steigerung hat gezeigt, daß auch hier die Überorganisation, die haben und drüben die Freiheit im Handeln zum mindesten einschränkt, nicht vom guten ist.“

Holzpreise. An einer kürzlich in Biberbrücke abgehaltenen Holzgant wurden bei einer äußerst zahlreichen Käuferschaft für den Festmeter gerüstetes Holz 50—55 Fr. bezahlt.

Verschiedenes.

† Carl Ebner, Schaffhausen. In Schaffhausen starb am 17. November der Inhaber des Polytechnischen Versandgeschäftes Carl Ebner, ein tüchtiger Kaufmann, der das Geschäft durch Fleiß zu hoher Blüte brachte. Frau Carl Ebner, die stets Mitarbeiterin ihres Mannes war und während der Krankheit desselben das Geschäft selbstständig führte, wird solches weiter betreiben.

† Schlossermeister Hans Dorf-Wirth in Zürich starb am 26. November an den Folgen einer Operation im Alter von 62 Jahren.

† Spenglermeister und Installateur Eugen Scherrer-Rohr in Schaffhausen starb am 29. November, nach kurzer schwerer Krankheit, im Alter von 28 Jahren.

† Glasermeister Friedrich Joos in Horgen starb am 29. November im 74. Lebensjahr.

† Hafnermeister Peter Nicolai-Frey in Frauenfeld starb am 30. November im Alter von 70 Jahren.

† Schlossermeister Heinrich Bretscher in Wültingen starb am 1. Dezember im Alter von 77 Jahren.

Ostschweizerische Arbeitgeberverbände zur Fabrikgesetzrevision. Wie dem „Ostschweizerischen Tagblatt“ geschrieben wird, setzen sich folgende Verbände der Ostschweiz vereint für den revidierten Art. 41 des Fabrikgesetzes ein, indem sie mit allem Nachdruck an die Mitwirkung der großen politischen Parteien appellieren: Verband schweizerischer Stickerieexporteure, St. Gallischer Industrieverein, Verband schweizerischer Schiffsilohnstickerien, ostschweizerische Ausrüstervereinigung, ostschweizer. Ferggerverband, ostschweizerische Zwirnereigenossenschaft, Verband schweizer. Stückwaren-Ausrüstanstalten, Fabri-

kantenverband der Plattstichweberei, rheintalischer Industrieverein, Verein etablierter Zeichner, Verband ostschweizer. Ziegeleibesitzer, kantonalt. gallischer Gewerbeverband, kantonalt. appenzellischer Gewerbeverband, Industrieverein Herisau und st. gallisches Mittelstandskomitee.

Die genannten Verbandsleitungen machen in der Motivierung ihres Begehrens zunächst auf die schwierige Lage der ostschweizerischen Industrien aufmerksam, die mit allen erlaubten Mitteln im Wettbewerb auf dem Weltmarkte ihre Konkurrenzstellung zu erhalten suchen müssen. Sie weisen darauf hin, wie andere Staaten, namentlich Deutschland, nach dieser Richtung hin bedeutende Veränderungen eingeführt haben. In einem Momente, wo die deutsche Regierung unter dem Drucke der Verhältnisse sich die Ermächtigung geben ließ, auf dem Verordnungswege die Arbeitszeit den Bedürfnissen des Landes anzupassen, könne die Schweiz unmöglich mehr an ihrer starren gesetzlichen Regelung festhalten. Wenn einerseits zuzugeben sei, daß sich die deutschen Verhältnisse nicht ohne weiteres auf unser Land übertragen lassen, so sei andererseits darauf hinzuweisen, daß auch England und andere Staaten mit intakter Valuta unter den Nachwirkungen des Krieges und der Arbeitslosigkeit leiden. Es wäre ein schwerer Irrtum, wenn man annehmen wollte, die Krisis sei nun vorbei oder zum allermindesten im Abnehmen begriffen. Die Anzeichen mehrten sich im Gegenteil, daß ganz besonders die ostschweizerischen Industrien mit einer nochmaligen Verschärfung der Krisis rechnen müssen. Das sollte alle um des Landes Wohl Besorgten veranlassen, die Abstimmung über die Anpassung der Arbeitszeit an die Notwendigkeiten unserer Existenzbedingungen in ihrer vollen Tragweite zu erfassen. Die durch die Abstimmungsvorlage erstrebte Änderung des Fabrikgesetzes bedeute für Industrie und Gewerbe das Minimum dessen, was zurzeit absolut notwendig sei. Das Provisorium von drei Jahren werde ermöglichen, die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit dann richtiger den vielgestaltigen Bedürfnissen der Betriebe und der körperlichen und geistigen Beanspruchung der Arbeitnehmer anzupassen. Auch die erwähnten Verbände sind der Auffassung, daß nicht das Prinzip der 48-Stundenwoche aufgegeben werden soll, aber man dürfe nicht der Form halber die Wirtschaftsgrundlagen eines Landes auf den Kopf stellen.

Augenunfälle an Schmirgelmaschinen in den Jahren 1919/1922. (Korr.) Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern versendet an die Betriebsinhaber eine interessante graphische Zusammenstellung über die Augenunfälle an Schmirgelmaschinen in den Jahren 1919 bis 1922, aus der ersichtlich ist, daß die Zahl dieser Unfälle dank der allgemeinen Einführung der Schutzbrillen und der Erziehung der Arbeiter zum Tragen derselben ganz gewaltig abgenommen hat.

Im Februar 1919 bezifferte sich die Gesamtzahl der Augenunfälle an Schmirgelmaschinen auf 200, um im Monat August des gleichen Jahres auf 245, dem Maximum der monatlich verzeichneten Unfälle dieser Art anzuwachsen. Mit der Einführung der Schutzbrillen im Oktober 1919 ist die Unfallzahl rapid auf 145, also um zirka 60% gesunken, um im August 1920 vorübergehend nochmals auf 198 zu steigen. Von diesem Zeitpunkt an hat die Zahl der Augenunfälle, mit einem kleinen Unterbruch im Mai 1921, konstant abgenommen. Im Dezember 1922 waren nur noch 44 Unfälle zu verzeichnen, worunter sich 14 befanden, die sich angeblich trotz des Tragens von Schutzbrillen ereignet haben.

Die Bestrebungen der Unfallversicherungsanstalt zur Unfallverhütung haben hier ein glänzendes Resultat gezeigt. Die Anstalt ersucht die Betriebsinhaber im

Interesse der weiteren Förderung der Unfallverhütung schadhafte Schutzbrillen rechtzeitig auszuwechseln, verloren gegangene Brillen sofort zu ersetzen und an Stelle zer-riffener und unlesbar gewordener Maueranschlüge, die das Tragen der Schutzbrillen vorschreiben, neu anzubringen. Die Maueranschlüge werden von der Anstalt unentgeltlich und die Schutzbrillen zum Selbstkostenpreis von 1 Fr. 50 Rp. per Stück abgegeben.

Hotelbauverbot. (Korr.) Unter dem 18. Dezember 1920 hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen betreffend die Nachlassstundung und das Pfandnachlassverfahren für Hotelgrundstücke; gleichzeitig wurde das Hotelbauverbot aufgestellt. Dieses letztere Verbot scheint da und dort mit der eingetretenen etwelchen Besserung der Verhältnisse nicht mehr beachtet zu werden. Es ist deshalb daran zu erinnern, daß dieses Verbot immer noch zu Recht besteht. Ohne Bewilligung des Bundesrates dürfen demgemäß weder neue Hotels und Fremdenpensionen erstellt, noch bestehende behufs Vermehrung der Bettenzahl baulich erweitert, noch bisher andern Zwecken dienende Bauten zur gewerbsmäßigen Beherbergung von Fremden verwendet werden. Übertretungen sind mit Strafen bis zu 20,000 Fr. bedroht. Um Unannehmlichkeiten zu verhüten, wird jedermann, der auf dem Gebiete der Fremdenindustrie sich betätigt, oder sich betätigen will, gut tun, sich dieses Verbot vor Augen zu halten. Bewilligungen sollen nur ganz ausnahmsweise erteilt werden.

Literatur.

Willkommene schweizerische Geschenkbücher für Weihnachten und Neujahr sind folgende Romane und Novellen von Maja Matthey:

Heilige und Menschen, fünf Tessiner Novellen. — Inhalt: Frau Passionata; Der Wittgang; Über die Brücke; Eva im Dorf; Es lebe die Schweiz! — Verlag von A. Francke in Bern. Preis geb. Fr. 5.50.

Die guten Willens sind, Tessiner Roman mit einem Vorwort von Dr. J. B. Widmann, Verlag von A. Francke in Bern. Preis geb. Fr. 6.

Der Pfarrer von Villa, Tessiner Novelle (Band 17 Schweizer. Erzähler), Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld, Preis geb. Fr. 1.

Im Atem der Sonne, Tessiner Novellen, Verlag von Eugen Salzer in Heilbronn, Hauptdepot für die Schweiz: Helbing und Lichtenhahn in Basel. Preis geb. Fr. 1.20.

Die Stadt am See, Zürcher Roman, Verlag von Orell Füssli, Art. Institut in Zürich, Preis geb. Fr. 4.

Diese empfehlenswerten Bücher sind durch die obgenannten Verleger, sowie durch alle Buchhandlungen erhältlich.

Carl Benedicks Raum und Zeit. Eines Experimentalphysikers Auffassung von diesen Begriffen und von deren Umänderung. — 52 Seiten. — Oktav-Format. — Preis 2 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Der hier ergänzt wiedergegebene Vortrag, den der bekannte Experimentalphysiker in der Vereinigung der Studenten an der Universität Stockholm gehalten hat, unterscheidet sich von den so zahlreichen Darstellungen der Relativitätstheorie darin, daß auf trockene Ausfüh-

